

Mechtild Oechsle, Birgit Geissler

Prekäre Beschäftigung und Lebensplanung

Junge Frauen im Übergang in das Beschäftigungssystem¹

I. Deregulierung und Frauenerwerbsarbeit

Erwerbsstatistische Analysen weisen für die 80er Jahre eine Zunahme von irregulären, in verschiedenen Dimensionen vom Normalarbeitsverhältnis² abweichenden Beschäftigungsformen nach. Der *Deregulierung* des Arbeitsverhältnisses selbst (v.a. Erweiterung der Befristungsmöglichkeiten und der Rechtmäßigkeit von Leiharbeit durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985) korrespondiert dabei die Ausweitung von regulärer Teilzeit³ und von besonders rechtlosen Formen von *Teilzeitarbeit* (sozialversicherungsfreie „geringfügige“ Arbeit und kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit) sowie die Tendenz zur *Flexibilisierung* der Arbeitszeit in einigen Branchen. Die quantitative und qualitative Bedeutung dieser Trends für die Arbeitsmarktentwicklung der Bundesrepublik ist allerdings ebenso umstritten wie die Bewertung der Flexibilisierung für die Arbeitssituation und Lebenslage der Beschäftigten. Ob beispielsweise die Zunahme regulärer Teilzeitarbeit als Frauendiskriminierung zu interpretieren ist oder die generelle Aufwärtsentwicklung der Frauenbeschäftigung ausdrückt, ist kontrovers. Die Arbeitsmarktforschung ist sich allerdings weitgehend darin einig, daß vor allem Beschäftigtengruppen, die *in das Beschäftigungssystem* hinein wollen, ob aus der Nicht-Erwerbstätigkeit, aus der Arbeitslosigkeit oder aus der Ausbildung, mit den – wie wir sie im folgenden nennen wollen – prekären Arbeitsverhältnissen konfrontiert sind. Die zweite These ist die, daß die schlechter abgesicherte und flexiblere Beschäftigung vor allem Frauen angeboten wird; hier zeigen jedoch die empirischen Ergebnisse je nach Untersuchungsbranche und Beschäftigungsform unterschiedliche Ergebnisse.

Für unsere Frage nach der Bedeutung prekärer Beschäftigungsverhältnisse für die Lebensplanung und die Orientierungen von jungen Frauen muß diese quantitative Seite nicht entschieden werden. Fest steht, daß der Übergangsprozeß in das Erwerbssystem von vielfachen Diskontinuitäten geprägt ist. Gerade die Orientierungen und Lebensperspektiven junger *Frauen* können nicht als abhängige Variablen, als strukturiert und vorgegeben durch die unabhängigen

Variablen Arbeitsmarktchancen und Beschäftigungspolitik betrachtet werden. Junge Frauen heute wollen berufstätig sein; aber zugleich muß festgehalten werden: Die Relevanz von Erwerbsarbeit ist in ihrer Lebensplanung gebrochen durch die – zugleich normativ-institutionell herbeigeführte und subjektiv entwickelte – „*doppelte Orientierung*“ auf beide Lebensbereiche und deren Vereinbarung. Die Zukunftsplanung nicht aller Frauen richtet sich auf lebenslange *Kontinuität* von Erwerbsarbeit.

Diese Sichtweise widerspricht der Behandlung des Problems in der wissenschaftlichen und noch mehr der politisch-gewerkschaftlichen Diskussion. Die Frage nach den betrieblichen Rationalisierungsmöglichkeiten durch Flexibilisierung („*cui bono?*“) verstellt allerdings den Blick auf den gesellschaftlichen Gesamtprozeß, in dem – zusammen mit neuen Arbeitsorientierungen – neue Zeitorientierungen und -bedürfnisse sich ausbreiten. Lebensplanung als Faktor, der selbst die Biographie in eigenständiger Weise steuert, kommt im Unterschied zu den institutionellen Steuerungsmechanismen so gut wie nie in den Blick und wird in der Deutung der Beschäftigungssituation entsprechend vernachlässigt.

Unser Thema ist also der Zusammenhang von Lebensplanung und verschiedenen Beschäftigungsformen. Zu Beginn der Projektarbeit stand die Hypothese, daß die von Familien- und Hausarbeit dominierte Normalbiographie von den jungen Frauen heute keineswegs mehr als unausweichlich akzeptiert wird, sondern daß in ihrer Lebensplanung die Ausübung einer Berufstätigkeit, die ihrer Qualifikation entspricht, zunächst an erster Stelle steht. Diese allgemeine These wird auch von unseren Ergebnissen bestätigt. Die große Mehrheit der jungen Frauen lehnt die Übernahme einer Hausfrauenrolle ab, in der Erwerbstätigkeit nur noch möglich ist, soweit sie den Vorrang der familialen Pflichten nicht bedroht. Nur eine Minderheit jedoch schließt für die eigene Lebensplanung die Gründung einer Familie aus.

Wir fragen uns, ob diese Tendenz einer verstärkten Berufsorientierung mit dem Typ und der Dauerhaftigkeit des Beschäftigungsverhältnisses zusammenhängt. Die vorliegenden Arbeitsmarktstudien sind für diese Frage wenig hilfreich. Zwar liegt die Frauenerwerbsquote gerade in der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren besonders hoch, zugleich jedoch – so die Arbeitsmarkttheorie – werden diese Frauen herkömmlich von den Arbeitgebern als eine Gruppe betrachtet, die nicht dauerhaft in die Belegschaft integriert wird, sondern eine Flexibilitäts- und Fluktuationsreserve darstellt. Als quasi gegenläufige Entwicklung wird bei den jungen Frauen konstatiert, daß ihre subjektiven Interessen auf reguläre Vollzeiterwerbstätigkeit ausgerichtet sind. Die ihnen von den Arbeitgebern

und der Öffentlichkeit als Eigeninteresse unterstellte Flexibilität und Fristigkeit der Erwerbstätigkeit (bis zur Familienphase) ist demnach heute auf der Seite der Frauen selbst kaum noch anzutreffen. Unsere *empirischen (Vor-)ergebnisse* sind allerdings zu der Frage, welche subjektive Bedeutung für die Frauen in dieser biographischen Phase die prekäre Beschäftigung hat, weniger übersichtlich und eindeutig.

II. Anlage der Untersuchung

Zunächst einige Informationen über Sample, Interviewschwerpunkte und Beschäftigungsformen¹:

In die Untersuchung sind Frauen im Alter zwischen 20 und 30 einbezogen, die (noch) keine Kinder haben und in *regulärer* oder in *prekärer* Beschäftigung stehen. Ein Befragungsthema war ihre Beschäftigungssituation, ihr bisheriger Ausbildungs- und Berufsweg und ihre außerberufliche Lebensweise. Den zweiten Schwerpunkt stellten die Fragen nach der Lebensplanung dar, das heißt die Vorstellungen über die berufliche Zukunft und Karriere, über Partnerschafts- und Kinderwunsch, die Vereinbarkeit von Kind und Erwerbsarbeit bis hin zu Erwartungen an den gesamtgesellschaftlichen Wandel. Wir haben insgesamt rund 80 qualitative Leitfadeninterviews durchgeführt.

Im Sample sind verschiedene *Ausbildungs- und Beschäftigungstypen* vertreten. Es wurden Frauen befragt, die ihre Berufsausbildung im dualen System, in vollzeitschulischer Berufsausbildung oder in Ausbildungsmaßnahmen gemacht haben, keine Fachhochschul- oder Hochschulabsolventinnen. Es stellte sich als notwendig heraus, auch Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (d.h. im allgemeinen mit abgebrochener oder ohne Erfolg abgeschlossener Lehre) als gesonderte Gruppe einzubeziehen.

Etwas ausführlicher ist auf den Beschäftigungstypus einzugehen: der Begriff der „ungeschützten“ Beschäftigung ist zwar verbreitet, aber doch zu undifferenziert. Wir gebrauchen deshalb den Begriff „prekär“ als Oberbegriff. Denn eine befristete Beschäftigung z.B. weicht in einer sehr wichtigen Dimension vom Normalarbeitsverhältnis ab, ist aber nicht gänzlich ungeschützt, im Vergleich etwa zu geringfügiger Beschäftigung oder Schwarzarbeit. Der Bezugspunkt für nicht-prekäre Beschäftigung ist das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete, nach Tarif bezahlte und sozialrechtlich abgesicherte Beschäftigung): eine Gruppe von jungen Frauen in diesem Beschäftigungstypus ist auch im Sample, über sie werden hier jedoch keine Aussagen getroffen.

Im folgenden geht es um zwei Beschäftigungstypen:

Im *Typus A* haben wir Beschäftigungsverhältnisse zusammengefaßt, die in allen wichtigen Dimensionen vom Normalarbeitsverhältnis abweichen:

- Für diese Beschäftigungen gibt es keine soziale Sicherung;
- für sie gelten Tarifvereinbarungen nicht, was Lohn, Arbeitszeit, Interessenvertretung und Arbeitsbedingungen angeht;
- es sind meist keine Vollzeit-Beschäftigungen;
- daher ist das Einkommen niedrig und oft unregelmäßig, obwohl man kurzfristig auch sehr viel Geld verdienen kann;
- die Beschäftigung ist im allgemeinen nicht auf Dauer angelegt, auch wenn sie formal unbefristet ist;
- und die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes sind meistens niedrig; wenn sie hoch sind, werden sie nicht entsprechend bezahlt.

Unter diesen Typus fallen die bekannte „geringfügige Beschäftigung“, verschiedene Arten von Aushilfs- und Saisonarbeit („jobben“), als Praktikum oder Schülerjob definierte Beschäftigung, Honorartätigkeit, Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit. Dabei sind Frauen in diesem Alter, die in diesem Beschäftigungstyp anzutreffen sind, häufig zugleich arbeitslos gemeldet oder beziehen Sozialhilfe. Umgekehrt hat die Mehrheit derjenigen Frauen, die sich zunächst selbst als arbeitslos bezeichneten, in aller Regel einen oder mehrere Jobs dieser Art.

Im *Typus B* sind verschiedene Formen von befristeter Beschäftigung zusammengefaßt. Solche Arbeitsverhältnisse sind arbeits- und sozialrechtlich abgesichert, auch gelten die Tarifvereinbarungen, aber sie sind unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität als prekär zu bezeichnen. Unter diesen Typus fällt die aus betrieblichen Gründen befristete Beschäftigung (Vertretung) sowie auch die nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz (von 1985) gerechtfertigten Befristungen. Ferner sind arbeitsmarktpolitisch oder sozial begründete Beschäftigungen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Umschulung) nach dem AFG und Eingliederungsmaßnahmen nach dem BSHG befristet.

Alle diese Beschäftigungsformen, die in A und B genannt sind, kommen in unserem Sample vor. Die etwa 50 Interviews mit jungen Frauen in diesen Arbeitsverhältnissen bilden die Grundlage für die folgenden Aussagen.

III. Methodologisches zur Betrachtung von prekärer Beschäftigung

In der Untersuchung prekärer Beschäftigungsformen verlieren einige methodische Verfahren – etwa zur Gruppenbildung, zur Samplegewinnung, zur Typologie – ihre Selbstverständlichkeit. Der Zeitablauf während der Untersuchung selbst gewinnt eine Bedeutung, die er sonst kaum hat. In unserem Fall erwies sich die Zuordnung einiger Interviews in eine bestimmte Gruppe als schwierig, denn die Zuordnung war in hohem Maße abhängig vom Zeitpunkt des jeweiligen Interviews und hätte in vielen Fällen, etwa einen Monat früher oder zwei Monate später, anders ausgesehen, weil dann z.B. eine zum Zeitpunkt des Interviews schon unbefristet Beschäftigte etwa noch befristet beschäftigt war. Dies hat uns natürlich Kopfzerbrechen bereitet und unsere Sample-Definition (Mehrfelder-Schema) zunächst ziemlich durcheinander gebracht. Wir haben einige der Gruppen daraufhin neu definieren müssen, weil die ursprüngliche Definition sich an der statischen Betrachtungsweise von Erwerbsstatistiken orientiert hatte. Die Kategorie der Erwerbslosen beispielsweise löste sich weitgehend auf; auch die arbeitsmarkttheoretische und arbeitsrechtliche Unterscheidung zwischen verschiedenen Befristungsformen – die für die anfängliche Sampledefinition von Bedeutung gewesen war – erwies sich für unsere Betrachtung als unerheblich.

Häufig genug wird in der Darstellung von Forschungsergebnissen dieser *Prozeßcharakter der eigenen Forschungsarbeit* unterschlagen, das Sich-Auseinander-Setzen mit einer oft sehr widerständigen Realität, die durchaus nicht immer bruchlos in die eigenen Hypothesen und Kategorien paßt bzw. die einen nicht selten dazu zwingt, diese Kategorien zu revidieren. Wir sind der Meinung, daß die Auseinandersetzung mit solch widerständiger Realität und die Reflexion der auftretenden Probleme im Forschungsprozeß in besonderer Weise geeignet sind, Einsichten in den Forschungsgegenstand zu vermitteln. Dies gilt in besonderer Weise für vom Normalen abweichende Beschäftigungsformen.

Die quantitative Arbeitsmarktforschung behandelt die verschiedenen prekären Beschäftigungsformen analog zu regulärer (unbefristeter) Beschäftigung, und sie differenziert zu wenig nach der Lebensphase und nach dem berufsbiographischen Ort prekärer Beschäftigung. Schon die Interviewphase hat uns dagegen zweierlei deutlich gemacht. Die Momentaufnahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitsplatz- und Vertragskategorien ist nicht in der Lage, die Dynamik prekärer Beschäftigung gerade in dieser

biographischen Phase des Einstiegs in das Erwerbssystem angemessen zu erfassen. Und zum zweiten: Die verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung (befristet, geringfügig, als Aushilfe, in ABM, in einer Umschulung oder einer BSHG-Stelle) bedeuten ganz unterschiedliches für die Lebensplanung junger Frauen (oder Männer), je nach der z.T. sehr unterschiedlichen erwerbsbiographischen Konstellation, in der diese sich befinden.

Ein gravierendes Defizit herkömmlicher Untersuchungen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen ist also die weitgehende Vernachlässigung des *Verlaufsaspekts*, sowohl was den Zeitpunkt und den Grund für den Eintritt in prekäre Beschäftigung, die Verweildauer ebenso wie mögliche Übergänge in reguläre Beschäftigung betrifft. So verdienstvoll z.B. Untersuchungen wie die von Carola Möller (1988) über Art und Umfang ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse sind, so sind sie doch nur Momentaufnahmen, die wenig über die Dynamik solch prekärer Beschäftigung im Zusammenhang mit Lebensplanung und berufsbiographischen Verläufen sagen. Dies gilt in besonderem Maße für den Übergang von Jugendlichen in das Beschäftigungssystem.

Auch unsere Untersuchung über Lebensplanung von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ist keine Verlaufsstudie, in der wir die Möglichkeit hätten, die jungen Frauen zu mehreren Zeitpunkten zu befragen. Wir haben aber den Vorteil, daß wir sowohl Kenntnisse über die bisherige Ausbildungs- und Erwerbsbiographie wie über die zukünftige Lebensplanung haben. D.h. wir können einiges sagen über die *Wege* in prekäre Beschäftigung wie über die *Perspektiven*, die sich für die Frauen selbst mit dieser Form von Beschäftigung verbinden.

Eine erste Durchsicht unseres empirischen Materials hat bereits deutlich gemacht, daß die momentane Beschäftigungssituation nur angemessen zu beschreiben und zu verstehen ist, wenn man sie sowohl in den Kontext der bisherigen Ausbildungs- und Berufsbiographie als auch der zukünftigen Perspektiven und Lebensplanung stellt. D.h. die Bedeutung prekärer Beschäftigung ist abhängig von der jeweiligen *erwerbsbiographischen Konstellation*, die bei gleicher Beschäftigungsform durchaus sehr unterschiedlich sein kann. Charakteristisch für die erwerbsbiographische Konstellation ist es gerade, daß sie sowohl objektive Strukturmomente (z.B. Qualifikationsniveau, Alter, Arbeitsmarktsituation) wie subjektive Momente der Interpretation und Bewertung dieser objektiv gegebenen Bedingungen sowie der biographischen Entwürfe und der Lebensplanung enthält.

IV. Prekäre Beschäftigung als Verlaufsform des Übergangs in das Erwerbssystem

Ein zentrales Ergebnis der ersten Auswertung der Interviews ist, daß die prekäre Beschäftigung je nach erwerbsbiographischer Konstellation ganz unterschiedliches bedeutet; die individuelle Bedeutung ergibt sich daraus, welche Funktion in der konkreten Lebenslage und der weiteren Lebensplanung die aktuelle prekäre Beschäftigung hat. Auf der Grundlage unseres empirischen Materials können wir vorläufig vier verschiedene Typen von erwerbsbiographischer Konstellation im Hinblick auf die Bedeutung prekärer Beschäftigung unterscheiden:

(1) Der erste Typus ist dadurch charakterisiert, daß prekäre Beschäftigung einen *Übergang vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem* darstellt. Das trifft die Annahme der Arbeitsmarktforschung, daß von prekärer Beschäftigung in erster Linie solche Personen betroffen sind, die von außen (z.B. aus Arbeitslosigkeit oder eben aus der Berufsausbildung) in das Erwerbssystem hineinkommen. Prekäre Beschäftigung wäre damit eindeutig eine Arbeitgeberstrategie, die Risiken auf die Beschäftigten abwälzt. Unsere Ergebnisse bestätigen diese Annahme, aber nur zum Teil.

Charakteristisch für die Frauen in dieser Gruppe ist es, daß sie nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine Beschäftigung in ihrem Ausbildungsberuf suchen; aufgrund der spezifischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation verzögert sich dieser Übergang jedoch. Das heißt die Aufnahme prekärer Beschäftigung ist unfreiwillig, sie ist Resultat der Restriktionen des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik der Betriebe. Dies wird von den Frauen auch so gesehen, wenngleich es auch nachträgliche Uminterpretationen gibt. Typisch für diese Konstellation sind befristete Beschäftigungen z.B. bei Erzieherinnen, Laborantinnen und Assistentinnen, aber auch bei Frauen mit kaufmännischer Ausbildung, für die die befristete Beschäftigung *im Ausbildungsberuf* der erste Schritt in das Beschäftigungssystem darstellt.

Prekäre Beschäftigung als Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem kann sowohl der erste Schritt in reguläre Erwerbstätigkeit sein (sozusagen als neue Normalität des Übergangs an der zweiten Schwelle), sie kann sich aber auch verlängern und zu einem Zustand in Permanenz werden, wenn zum Beispiel eine Erzieherin nach zwei befristeten Arbeitsstellen nun ein Jahr in einer Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme beschäftigt ist. Nur: das läßt sich immer erst ex-post feststellen. Für die Lebensplanung dieser jungen

Frauen ergibt sich das Problem, daß sie, wenn sie ein befristetes Arbeitsverhältnis annehmen, nicht wissen, ob sie damit den ersten Schritt in reguläre Erwerbstätigkeit gemacht haben oder ob sich diese Beschäftigung irgendwann später als Sackgasse erweisen wird. Die Befristung als eine Form prekärer Beschäftigung stellt somit für die jungen Frauen eine Grenze ihrer beruflichen Planung dar, mit der sie sich auseinandersetzen müssen. Wie sie damit umgehen, welche Handlungsstrategien sie in dieser Phase ihrer Berufsbiographie entwickeln, hängt sowohl von den strukturell gegebenen Bedingungen wie von ihrer Interpretation der Situation und ihren weiteren Erwartungen ab.

Eine Einzelhandelskauffrau, die ihre Ausbildung im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme absolviert hat und die nach drei Monaten Probezeit nun für weitere sechs Monate in einem kleinen Einzelhandelsgeschäft befristet beschäftigt ist, sieht für sich keine andere Möglichkeit, als die erzwungene Befristung zu akzeptieren und durch Wohlverhalten und Anpassung doch noch eine unbefristete Beschäftigung zu erreichen. Sie akzeptiert, daß der Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem von seiten des Arbeitgebers als längere Phase definiert wird, in der sie sich zunächst bewähren muß, wobei diese Bewährungsphase über die normale Probezeit hinausgehen kann. Daß sie diese Bedingungen akzeptiert, hängt sehr stark mit einem sich über mehrere Jahre hinziehenden Abkühlungsprozess ihrer beruflichen Aspirationen zusammen, der im wesentlichen mit ihrer Behinderung als Legasthenikerin zusammenhängt.

Im Kontrast zur defensiven Strategie der Einzelhandelskauffrau steht die Handlungsstrategie einer Informationselektronikerin, die nach einer auf sechs Monate befristeten Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb zunächst mit einer unbefristeten Übernahme gerechnet hat, dann aber, als ihr wiederum nur eine befristete Beschäftigung angeboten wird, erhebliche Anstrengungen unternimmt, um in eine stabile und ihren beruflichen Erwartungen entsprechende Beschäftigung zu gelangen. Auch sie sieht zunächst eine Befristung beim Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem als durchaus normal und ihren eigenen Erwartungen nicht widersprechend an. Der „Schock“ kommt für sie am Ende der ersten Befristung, als ihre Erwartungen auf unbefristete Übernahme sich als Illusion erweisen. Im Unterschied zur Einzelhandelskauffrau ist damit für sie jedoch die Grenze des Zumutbaren erreicht: sie macht sich auf die Suche nach beruflichen Alternativen und findet diese in einer zwar auch (auf 18 Monate) befristeten, aber anspruchsvollen Tätigkeit in einem anderen Betrieb. Entscheidend für diesen Schritt

ist nicht nur die Befristung als solche, sondern darüber hinaus auch die Tatsache, daß sie im Ausbildungsbetrieb nicht entsprechend ihren beruflichen Erwartungen und letztlich unter Ausbildungsniveau beschäftigt war. Ihren eigentlichen Wunsch, im Außendienst Großrechenanlagen zu reparieren und zu warten, konnte sie nicht realisieren, da dies – nach dem Motto: keine Frau im Außendienst – ihren männlichen Arbeitskollegen vorbehalten war. Auch bei der Frage einer unbefristeten Übernahme durch den zweiten Betrieb spielt ihre arbeitsinhaltliche Orientierung eine wesentliche Rolle. Auch hier wird ihr nach Ablauf der befristeten Beschäftigung wiederum eine, wenn auch unbefristete, Verwaltungstätigkeit angeboten, die aber nicht ihren arbeitsinhaltlichen Interessen entspricht; sie entschließt sich deshalb zu einer recht zeit- und arbeitsintensiven Weiterbildung, um eine innerbetrieblich ausgeschriebene Technikerstelle zu bekommen.

Interessant ist nun, daß auch die Handlungsstrategie der Informationselektronikerin im Übergang an der zweiten Schwelle keineswegs so eindeutig nur von ihren beruflichen Aspirationen und Orientierungen bestimmt ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Eine eingehendere Analyse des gesamten Interviews macht deutlich, daß ihre beruflichen Entscheidungen nur in einem weiteren biographischen Kontext verstanden werden können, der auch ihre private Lebenssituation, vor allem ihre Partnerbeziehung miteinbezieht. Sie selbst beschreibt ihre Entscheidung für die berufliche Weiterqualifizierung als sehr stark abhängig von ihrem Lebenspartner, der keine Kinder möchte und ausschließlich auf eine berufliche Karriere hin orientiert ist. Hätte sie zum Zeitpunkt dieser beruflichen Entscheidung einen Partner gehabt, für den Familie „das Schönste“ gewesen wäre, dann hätte sie sich, nach eigener Aussage, vermutlich gegen die Weiterqualifizierung und für die – weniger anspruchsvolle – Verwaltungstätigkeit entschieden, um so Berufstätigkeit und Familiengründung vereinbaren zu können.

Sowohl die Informationselektronikerin als auch die Einzelhandelskauffrau sehen die befristete Beschäftigung als Übergangsphase an der zweiten Schwelle zum Beschäftigungssystem. Sie akzeptieren die damit verbundenen Unsicherheiten und Beschränkungen weiterer beruflicher Planung, solange sie davon ausgehen können, daß damit der erste Schritt in reguläre Erwerbstätigkeit gemacht ist. Da sie dies jedoch zu Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses nicht wissen können, sind sie auf die Interpretation der aktuellen Situation und die Antizipation der zukünftigen Entwicklung angewiesen. Diese hängen ab von den beruflichen Aspirationen, der Einschätzung der eigenen Ressourcen wie der Bedingungen des Arbeitsmarktes, aber

auch von den Normalitätsunterstellungen hinsichtlich gelungener Statuspassagen. Generell gilt für diesen Typus, daß die Befristung keine von den jungen Frauen erwünschte, sondern eine unfreiwillige ist, wenngleich sie in manchen Fällen nachträglich uminterpretiert wird als Möglichkeit der Veränderung, der Umorientierung oder schlicht des Flexibel-bleibens, etwa nach dem Motto „aus der Not eine Tugend machen“.

(2) Im Unterschied dazu stellt bei einem zweiten Typus erwerbsbiographischer Konstellation prekäre Beschäftigung den (freiwilligen) *Übergang in weiteres Experimentieren, in Weiterbildung, Zweitausbildung oder neue Formen von Berufstätigkeit* dar.

In der Diskussion über die Problematik des Übergangs an der zweiten Schwelle wird der Übergang meist dann als abgeschlossen betrachtet, wenn der Eintritt in das Beschäftigungssystem in Form regulärer Beschäftigung gelungen ist. Erst neuerdings geraten die „Schleifen“ und Neuanfänge als ein Element des Übergangsprozesses selbst in den Blick. Die herkömmliche Sichtweise geht davon aus, daß letztlich die Normalität berufsbiographischer Verläufe weiterhin ungebrochen gilt (kontinuierliche Vollzeit-Berufstätigkeit als Norm) und der Übergang ins Erwerbssystem lediglich durch die Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert und verzögert wird. Sie verkennt, daß diese Normalität auch von der subjektiven Seite her zunehmend in Frage gestellt wird.

In unserer Studie finden wir dafür Belege bei einer Gruppe von jungen Frauen, für die auch der einmal gelungene Übergang ins Beschäftigungssystem keineswegs die dauerhafte Integration in reguläre und kontinuierliche Beschäftigung bedeutet. Diese Frauen kündigen ihre reguläre Beschäftigung bzw. lehnen ein Angebot auf unbefristete Übernahme ab und begeben sich erneut in prekäre und instabile Beschäftigung. Wie kommen solche Entscheidungen zustande?

Anlaß für diese Entscheidungen sind entweder Konflikte im Arbeitsbereich, eine generelle Unzufriedenheit im erlernten Beruf, ein diffuses Unbehagen an den Zwängen des Arbeitsalltages oder auch der allgemeine Wunsch, sich nicht – jedenfalls noch nicht – beruflich und biographisch festzulegen. Daraus resultiert der Wunsch nach Weiterbildung, nach Zeit für sich selbst, nach Veränderung und Neuorientierung. Prekäre Beschäftigung hat für diese Frauen die Funktion, alles offenhalten zu können, wenn sie nicht konkreter den Übergang in Weiterbildung, Zweitausbildung oder in eine andere Form von Berufstätigkeit bedeutet. Zwar gibt es durchaus Kritik an bestimmten Aspekten der prekären Beschäftigung (v.a. an der gerin-

gen Bezahlung bzw. der fehlenden Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit), aber der diskontinuierliche und eher kurzfristige Charakter der Beschäftigung wird von den Frauen positiv gesehen und entspricht ihren Orientierungen und ihrer Lebensplanung. Prekäre Beschäftigung ist für Frauen in dieser erwerbsbiographischen Konstellation ein *Medium (berufs)-biographischer Flexibilität*. Sie ist keine unfreiwillige, durch die Bedingungen des Arbeitsmarktes aufgezwungene Erwerbsform, sondern korrespondiert mit ihrer Lebensplanung. Charakteristisch für diese Frauen ist eine Arbeitsorientierung, bei der der Anspruch an Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung im Vordergrund steht sowie eine generelle Orientierung auf biographische Flexibilität.

Besonders ausgeprägt finden sich solche Orientierungen bei einer Maskenbildnerin, die seit kurzem ihre Ausbildung am Theater beendet hat und zum Zeitpunkt des Interviews als Kellnerin jobbt. Nachdem ihr Vertrag am Theater abgelaufen war, bekam sie über das Arbeitsamt einen Vertrag bei einem anderen Theater angeboten, den sie jedoch ablehnte – aus mehreren Gründen. Ihr gefiel die künstlerische Arbeit an diesem Theater nicht, es war ihr zu klein und die arbeitsvertragliche Festlegung für ein Jahr erschien ihr viel zu lange. Am liebsten möchte sie in der Filmbranche oder in der Werbung arbeiten, aber nur als freie Mitarbeiterin und nicht mit einem festen Vertrag. Die Vorstellung, sich mit einem Arbeitsvertrag für ein Jahr zu binden, ist für sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt unerträglich. Vier bis sechs Wochen an einem Filmprojekt zu arbeiten, um hinterher wieder frei und ungebunden zu sein, dies entspricht am ehesten ihren Vorstellungen.

Nun ist es keineswegs so, daß diese Maskenbildnerin entsprechende Angebote hätte – ganz im Gegenteil: sie ist arbeitslos gemeldet und der Arbeitsmarkt für MaskenbildnerInnen ist eher ungünstig. Sie stört das jedoch nicht weiter; für die Zukunft ist sie ganz optimistisch, daß sie immer wieder etwas finden und auch finanziell über die Runden kommen wird. Wichtiger als berufliche Kontinuität und finanzielle Sicherheit ist für sie, Dinge zu machen, die ihr Spaß machen, mit Leuten, die ihr gefallen – und am wichtigsten ist es, immer wieder etwas neues auszuprobieren, etwas neues anzufangen. So überlegt sie sich etwa, daß sie gerne auch mal im sozialen Bereich, etwa als Altenpflegerin arbeiten würde und bedauert, daß solche Ausbildungen immer so lange dauern – wenn eine Lehre nur ein Jahr dauern würde, dann hätte sie „bestimmt schon zehn“. Auch ihren momentanen Job als Kellnerin am Wochenende sieht sie mehr unter dem Aspekt der Abwechslung und des Spasses als unter dem Zwang, zusätzlich zum Arbeitslosengeld etwas zu verdienen.

Um einen Einwand gleich vorweg zu nehmen: diese junge Frau stammt keineswegs aus einem (bildungs)bürgerlichen Elternhaus, das ihr ohne größere Schwierigkeiten eine längere Phase des Experimentierens und Ausprobierens durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen ermöglichen würde und auch ein mögliches Scheitern ihrer beruflichen Projekte auffangen könnte. Ebenso wenig würde es ihre Realität treffen, wenn man ihre Orientierungen einfach als unrealistisch und ihr Verhalten als den Bedingungen des Arbeitsmarktes inadäquat interpretieren würde. So zeigt ihre bisherige Ausbildungsbiographie (Realschulabschluß, Berufsgrundbildungsjahr, Lehre als Friseurin, Ausbildung als Maskenbildnerin), daß sie die verschiedenen Stationen ihrer Ausbildung durchaus mit Kompetenz und auch Durchhaltevermögen bewältigt hat, wenn auch nicht ohne Auseinandersetzungen und Konflikte.

Selbstverständlich können wir keine Prognosen über die weitere berufliche Entwicklung dieser Maskenbildnerin oder anderer Frauen in ähnlicher Situation und mit ähnlicher Orientierung machen. Ebenso wenig können wir auszuschließen, daß die prekäre Beschäftigung, in der die Frauen sich befinden, die sie selbst gewählt haben und die sie als Übergang in Weiterbildung, Zweitausbildung oder in eine neue Form von Berufstätigkeit begreifen, irgendwann zu einem Dauerzustand wird, der dann unfreiwillig ist. Auf jeden Fall aber können wir sagen, daß die jungen Frauen in diesem Typus von erwerbsbiographischer Konstellation die prekäre Beschäftigung selbst eindeutig als Übergang definieren und auch keinen Zweifel an dieser Einschätzung haben. Und wir können davon ausgehen, daß die Ressourcen, über die diese Frauen verfügen (sei es in Form von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, sei es in Form von Planungs- und Handlungskompetenzen), es durchaus denkbar erscheinen lassen, daß sie ihre Lebensentwürfe und -pläne auch realisieren.

V. Prekäre Beschäftigung als Dauerzustand

Ein dritter Typus erwerbsbiographischer Konstellation läßt sich, sowohl im Hinblick auf soziale und persönliche Ressourcen als auch im Hinblick auf die eigene Einschätzung, dahingehend charakterisieren, daß prekäre Beschäftigung hier zu einem Dauerzustand wird oder bereits geworden ist. *Prekäre Beschäftigung als Dauerzustand* finden wir vor allem in der Gruppe von jungen Frauen ohne oder mit abgebrochener Ausbildung. Da diese aufgrund ihrer fehlenden Ausbildung nur wenig Möglichkeiten haben, in reguläre Beschäftigung zu gelangen (sieht man einmal von an- und ungelernter

Arbeit vor allem in der Industrie einmal ab, die aber gerade aufgrund der Arbeitsorientierungen und der subjektiven Ansprüche an Arbeit häufig abgelehnt bzw. nicht ertragen wird), bleibt für sie prekäre Beschäftigung oftmals als einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit. Hier finden wir biographische Verläufe, in denen die Frauen über Jahre hinweg zwischen prekärer Beschäftigung in jeder Form – bis hin zu Schwarzarbeit, Maßnahmen nach dem AFG und Arbeitslosigkeit – hin- und herpendeln, gefangen in einem Teufelskreis, den sie nicht durchbrechen können und häufig auch nicht wollen. Das Nicht-Können wie das Nicht-Wollen hat etwas mit den Bedingungen des Arbeitsmarktes wie mit ihren subjektiven Orientierungen und Möglichkeiten zu tun. Beides verschränkt sich in diesen Biographien fast unentwirrbar, der Weg dieser Frauen in prekäre Beschäftigung und letztlich Marginalität ist freiwillig und unfreiwillig zugleich.

Er beginnt schon in der Ausbildung, die sie aus verschiedenen Gründen abgebrochen bzw. gar nicht erst begonnen haben (Konflikte mit den Ausbildern oder am Arbeitsplatz, Unzufriedenheit mit der Ausbildung, Unsicherheit und Orientierungslosigkeit über die eigenen Berufswünsche). Häufig sind die genannten Probleme Ausdruck einer diffusen Verweigerung gegenüber den Anforderungen und Zwängen der Erwerbsarbeit, die aber selbst unbegriffen bleibt. Ihre Ansprüche an Arbeit (wie diffus auch immer) und die Realität betrieblicher Arbeit oder Ausbildung klaffen so weit auseinander, daß keine Vermittlung mehr möglich ist. Die Spielregeln der Arbeitswelt sind ihnen fremd, berufliche Entscheidungen werden meist ohne Kenntnis dieser Arbeitswelt getroffen.

Auch wenn wir keine endgültigen Prognosen über die weitere Erwerbsbiographie dieser Frauen machen können, so können wir doch davon ausgehen, daß das Risiko dauerhafter Marginalisierung für sie durchaus gegeben ist. Die jungen Frauen sehen dies selbst auch so und empfinden diese Perspektive (die ja keine des Übergangs, sondern eine auf Dauer ist) als beunruhigend, z.T. auch regelrecht bedrohlich. Sie stellen die verschiedensten Überlegungen an, wie sie dieser Marginalität entkommen können. Eine Umschulung oder andere Maßnahmen nach dem AFG werden häufig als letzte Chance zur biographischen Stabilisierung, als Möglichkeit des Übergangs in stabilere Beschäftigung gesehen. In den Zukunftsvorstellungen dieser jungen Frauen finden sich also durchaus noch Momente von Lebensplanung, die auf Perspektiven jenseits prekärer Beschäftigung abzielen und die versuchen, den Zustand prekärer Beschäftigung immer noch als Übergang zu interpretieren. Aber diese Sichtweise ist in sich schon brüchig, die Zweifel, ob ihnen dieser Übergang noch

gelingt, tauchen in den Gesprächen immer wieder auf, die Handlungsstrategien sind meist von Resignation geprägt. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Statuspassage in das Erwerbssystem sich nicht nur verlängert, sondern auf Dauer unabgeschlossen bleibt, ist angesichts der fehlenden oder abgebrochenen Berufsausbildung bei den meisten dieser jungen Frauen recht hoch.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb auch nicht überraschend, daß für manche Frauen in dieser Gruppe die Übernahme der traditionellen Frauenrolle zum (häufig letzten) Ausweg aus der Marginalität prekärer Beschäftigung wird. Der doppelte Lebensentwurf als *neues normatives Modell* für die weibliche Biographie wird von diesen jungen Frauen eher als Zwang und als Überforderung denn als positive Möglichkeit gesehen.

VI. Übergang in die Familienrolle

Dies bringt uns zu dem vierten Typus erwerbsbiographischer Konstellation, bei dem prekäre Beschäftigung zur *Übergangsphase in die Familientätigkeit* wird. Einer weit verbreiteten Auffassung zufolge führen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu einer Verstärkung der Familienorientierung von Frauen und zu einer Reduktion beruflicher Aspirationen. In diesem Sinne hätte prekäre Beschäftigung die Funktion, den Übergang in die Familienphase zu beschleunigen. Dieses Phänomen finden wir durchaus in unserem Sample – allerdings ist der Zusammenhang zwischen prekärer Beschäftigung und der Orientierung hin auf Familie komplexer und weniger eindimensional, als gemeinhin angenommen wird.

Zunächst einmal gilt, daß dieser Übergang in die Familienrolle nur für wenige Frauen eine reale Alternative darstellt. Entweder wird die prekäre Beschäftigung als Chance für weiteres Offenhalten der Lebenssituation bzw. als Übergang in Aus- und Weiterbildung verstanden, dann konzentriert sich die Lebensplanung darauf und der Wunsch nach Familie wird eher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Oder der prekäre Beschäftigungsstatus wird tatsächlich als prekär, d.h. als bedrohlich und aufgezwungen empfunden, dann richten sich meist alle Anstrengungen darauf, in irgendeiner Form stabiler Beschäftigung zu gelangen. Zwar erzählen uns einige Frauen, wie sie mit dem Gedanken an eine Familiengründung als Alternative zu unsicherer Beschäftigung gespielt haben, ihn aber doch wieder verworfen haben, weil sie die dann noch größere Abhängigkeit vom Partner fürchten. Entsprechende Aussagen von interviewten Frauen machen deutlich, daß es sowohl in der öffentlichen Meinung wie in

den Köpfen der jungen Frauen durchaus neue normative Standards im Hinblick auf die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen gibt.

Aber es gibt natürlich auch Frauen in unserem Sample, für die prekäre Beschäftigung tatsächlich eine Form des Übergangs in die Familientätigkeit darstellt. Aber auch hier ist der Zusammenhang zwischen prekärer Beschäftigung und Lebensplanung keineswegs eindimensional. So hat z.B. eine Friseurin, die nach 6 Jahren wegen einer Allergie mit ihrer Berufstätigkeit aufhören mußte, ein Umschulungsangebot des Arbeitsamtes abgelehnt und arbeitet nun in geringfügiger Beschäftigung als Kassiererin, weil sie eine Umschulung über mehrere Jahre als unvereinbar mit ihrer Familienplanung ansieht. Zweites Beispiel: Eine Medizinisch-Techn. Assistentin, die nach dem Wechsel von langjähriger Berufstätigkeit in der Klinik in eine Arztpraxis nach der Probezeit nur befristet weiterbeschäftigt wurde (und dies als einschneidenden berufsbiographischen Bruch erlebt hat), hat das Angebot, leitende MTA an einer Klinik zu werden, abgelehnt, weil sie der Meinung war, daß diese Position mit ihrem Familienwunsch nicht zu vereinbaren ist (obwohl sie zuvor eine Weiterbildung gemacht hatte, die genau auf eine solche Position abzielte).

In beiden Fällen wurde durch einen Bruch in der Erwerbsbiographie der Konflikt zwischen Berufs- und Familienorientierung so virulent, daß die Frauen letztlich die prekäre Beschäftigung als Übergang in die Familienphase akzeptiert haben, obgleich sie Alternativen in Form regulärer Beschäftigung bzw. Umschulung gehabt haben. D.h. die spezifische Ausprägung und das Zusammenspiel von Berufs- und Familienorientierung sind nicht nur das Resultat bestimmter Formen von Beschäftigung, sondern strukturieren selbst den Weg in prekäre Beschäftigung.

Der kurze Überblick über die verschiedenen Typen (erwerbs-)biographischer Konstellation, die wir bei Frauen in prekärer Beschäftigung gefunden haben, mag deutlich machen, wie komplex und keineswegs eindimensional der Zusammenhang von prekärer Beschäftigung und Lebensplanung ist und wie differenziert die Übergänge vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem bei jungen Frauen sind. Wenngleich unsere Ergebnisse noch vorläufig sind, so machen sie u.E. doch deutlich, daß das Problem der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bewertung prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie die Abschätzung von Risiken beim Übergang an der zweiten Schwelle nicht unabhängig von subjektiven Momenten der Interpretation prekärer Beschäftigung durch die Frauen selbst diskutiert werden kann. Eine Analyse dieser subjektiven Momente verweist sowohl auf den biographischen Kontext und die Lebens-

planung der jungen Frauen wie auch auf kulturelle Vorstellungen über gelungene Übergänge in die Erwerbstätigkeit, die keineswegs einheitlich sind. Damit ist zugleich die Frage nach dem Maßstab aufgeworfen, an dem die verschiedene Übergangswege bewertet werden.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag stützt sich auf Ergebnisse des SFB-Teilprojekts „Lebensplanung junger Frauen: neue Optionen und alte Normalität“
- 2 Vgl. MÜCKENBERGER 1985
- 3 Die reguläre – das heißt arbeitsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich eingebundene – Teilzeitarbeit (mindestens die Hälfte der tarifvertraglichen Arbeitszeit) ist u.E. *nicht* als prekär zu bezeichnen.
- 4 Der vorliegende Beitrag hat den Charakter eines Werkstattberichts, weil die Interpretationen noch nicht abgeschlossen sind.

Literatur

- GEISLER, B., 1990: Erwerbschancen und Lebensplanung junger Frauen, in: Dressel, W. u.a. (Hg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, BeitrAB 133, Nürnberg, S. 57-72
- GEISLER, B./OECHSLE, M., 1990: Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Sfb-Arbeitspapier 10; Bremen
- MÖLLER, C., 1988: Flexibel in die Armut, Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Hamburg
- MÜCKENBERGER, U., 1985: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? in: ZfSozialreform 7-8, S. 415-475
- OECHSLE, M., 1989: Lebensentwürfe von Frauen, in: Zoll, R.(Hg.): „Nicht so wie unsere Eltern“ – Hypothese eines neuen kulturellen Modells, Opladen